

Wir gestalten Gesellschaft.



Armutsbericht

Impressum:

Armutsbericht für die Region Nordschwarzwald
ISBN 978-3-947358-07-6

Herausgeber:

DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald,
Simmlerstraße 10, 75172 Pforzheim, www.paritaet-bw.de/nsw

Redaktion:

Andreas Hammer
Ute Hötzer
Christina Rüdenauer
Ursel Wolfgramm

Satz und Gestaltung:

Katrin Joret
Christina Rüdenauer

Druck:

Q-Prints&Service gGmbH, Pforzheim

Fotos:

Titelbild: Adobe Stock Black Ivy Images

Hinweis:

Datenrevisionen oder Zeitreihenbrüche werden nur ausgewiesen, an denen sie eine wesentliche inhaltliche Bedeutung haben. Alle Quellen, soweit nicht anders angegeben: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Der Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Fehler können an Mailadresse mitgeteilt werden.

Bezug:

Der Bericht ist abrufbar über www.paritaet-bw.de/nsw
Anmerkungen und Hinweise senden Sie bitte an E-Mail
nordschwarzwald@paritaet-bw.de

Inhalt

Grußwort	4
Vorwort.....	5
I. Kernaussagen	6
II. Einführung.....	7
1. Hintergrund und Motivation für den Armutsbericht.....	7
2. Vorgehensweise.....	7
III. Datenanalyse	9
1. Armutsgefährdungsquote	9
2. Mindestsicherungsleistungen	14
2.1 Mindestsicherungsquote.....	16
2.2 Bevölkerung mit Mindestsicherungsleistungen und Art der Mindestsicherungsleistung	17
2.3 Zusammenfassung	21
3. SGB-II-Hilfequote	24
3.1 SGB-II-Hilfequote gesamt.....	24
3.2 SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 18 Jahre.....	28
IV. Abschlussbetrachtung.....	31
1. Zusammenfassung	31
2. Kinderarmut.....	32
3. Politische Forderungen.....	33
3.1 ...in der Region.....	33
3.2 ...auf Landes- und Bundesebene	35
4. Schlusswort.....	36
V. DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald	37

Grußwort



Baden-Württemberg ist ein reiches Bundesland aber mit einigen Armutsgebieten. Zu diesen armen Regionen gehört auch der Nordschwarzwald und insbesondere die Stadt Pforzheim. Besorgniserregend ist, dass die Armut in den letzten Jahren gestiegen ist und erschreckend ist, dass sich in wirtschaftlich guten Zeiten die Armut nicht reduziert, sondern die Ungleichheit wächst. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Maßnahmen der Sozialpolitik nicht greifen und nachgebessert werden müssen.

Armut bekämpfen können wir nur, wenn wir eine verlässliche Datengrundlage haben. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der Regionalverbund Nordschwarzwald mit diesem Bericht genau hinschaut. So erschreckend die Zahlen auch sein mögen.

Besonders betroffen sind alte Menschen, Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Das bedeutet, dass Kinder, die in materieller Armut aufwachsen, schlechtere Entwicklungsbedingungen haben und es für sie schwerer ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Klassismusforschung bestätigt, dass die soziale Herkunft unseren Platz in der Gesellschaft bestimmt. Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft begleitet die betroffenen Menschen oft ein Leben lang. Ungleiche Aufwuchsbedingungen müssen ausgeglichen werden. Gegen Armut hilft Geld: höheres Rentenniveau und auskömmliche Mindestlöhne, weniger prekäre Arbeitsverhältnisse, höhere Sozialleistungen, Kindergrundsicherung. Aber auch Kitas ohne Elternbeiträge oder Trägereigenanteile, längeres gemeinsames Lernen in der Schule, unterstützte Ausbildung oder unterstütztes Studium helfen diesem Ziel näher zu kommen.

Unsere PARITÄTISCHE Kampagne „**Mensch Du hast Recht**“ fasst unsere Forderungen gut zusammen. Es geht nicht um Almosen, sondern um eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung – **jede*r ist Teil unserer Gesellschaft - jede*r ist (gleich) wichtig.**



Ursel Wolfgramm
Vorständin DER PARITÄTISCHE Landesverband Baden-Württemberg

Vorwort

Wozu ein Armutsbericht für die Region Nordschwarzwald?

...weil wir hinschauen sollten, wenn es zunehmend zu gesellschaftlichen Verwerfungen kommt.

...wenn Bürger*innen unserer Region nur noch schwer eine bezahlbare Wohnung finden, alte Menschen mit ihrer Rente kaum noch über die Runden kommen und Kinder aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen von der Teilhabe an außerschulischen Angeboten ausgeschlossen sind.

...weil es trotz eines guten Arbeitsmarktes, zu viele Bürger*innen gibt, die nicht mehr am Arbeitsmarkt Fuß fassen können oder sie arbeiten und können sich nichts mehr leisten außer Essen und Wohnen.

...weil wir es als unsere Aufgabe sehen, Handlungsbedarf bei der Politik und der Verwaltung anzuzeigen.

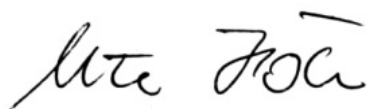
...weil wir der Meinung sind, dass wir vor Ort einen Gestaltungsrahmen haben und diesen nutzen sollten.

...weil wir glauben, dass diese immer größer werdende Ungleichheit unsere Demokratie und den sozialen Frieden bedrohen.

Unsere Region gehört zu den 10 Regionen in Deutschland, mit der höchsten Zuwachsrates der Armutsquote zwischen 2006 und 2019. Jedes 5. Kind in Pforzheim lebt mit seiner Familie im Hartz IV-Bezug und ist von Armut betroffen. Auch wenn wir vor Ort mit unseren Angeboten an allen Ecken und Enden versuchen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, und auch wenn wir Spenden für Laptops und Tablets sammeln, damit für ein paar wenige Menschen digitale Teilhabe möglich wird, reicht das längst nicht mehr aus. Unsere soziale Arbeit kann dort nicht mehr wirksam sein, wo strukturelle Schieflagen sind.

Wir dürfen offensichtlich nicht müde werden immer wieder den gesellschaftlichen Kompass neu zu justieren und ganz sicher müssen wir wieder mehr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land, in unserer Region streiten. Denn - ein gutes soziales Klima wird maßgeblich sein, um die sogenannte Zeitenwende erfolgreich zu meistern.

Das schaffen wir nur gemeinsam und nehmen diesen Bericht, der eindrücklich über viele Jahre ungünstige gesellschaftliche Entwicklungen aufzeigt als Grundlage, um mit Ihnen in den Diskurs zu gehen.



Ute Hötzer, Regionalverbundsprecherin

I. Kernaussagen

1. Die Region Nordschwarzwald verzeichnete im Zeitraum 2006-2019 die sechstgrößte Zuwachsrate der Armutsquote in Deutschland¹.
2. Die Armutsgefährdungsquote der Region Nordschwarzwald lag 2019 bei 16,6 Prozent. Gemessen an der Einwohnerzahl zum 31.12.2019² (602.957 Einwohner*innen) entspricht dies 100.091 Menschen, die in der Region armutsgefährdet sind.
3. Zweiteilung der Region Nordschwarzwald in den Stadtkreis Pforzheim und die drei Landkreise. Während die Werte in Pforzheim teilweise doppelt so hoch ausschlagen als in Baden-Württemberg, verlaufen die Quoten in den Landkreisen fast durchgängig unterhalb dem Niveau des Bundeslandes.
4. 30.076 Menschen im Nordschwarzwald empfangen Mindestsicherungsleistungen, also beanspruchen staatliche finanzielle Unterstützungsleistungen. In allen betrachteten Regionen sind mindestens sieben von zehn Mindestsicherungsleistungs-Beziehenden dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Der Anteil ist in Pforzheim am größten (82 Prozent) und im Landkreis Freudenstadt am niedrigsten (69 Prozent).
5. Mit der Auswertung der Art der Mindestsicherungsleistungen fällt in Pforzheim mit 27 Prozent der besonders hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auf. Der Landkreis Freudenstadt weist den höchsten Anteil von Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (22 Prozent) auf. Den größten Anteil an Beziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat der Enzkreis (10 Prozent).



Pforzheim	Enzkreis	Freudenstadt
Mindestsicherungsleistungen Mehr als jede 4. Person von Mindestsicherungsleistungs-Beziehenden ist in Pforzheim ein Kind.	Regelleistungen nach AsylbLG Jede 10. Person im Enzkreis bezieht Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	GS im Alter u. b. Erwerbsm. Jede 5. Person in Freudenstadt bezieht im Rahmen der Mindestsicherungsleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

¹ Vgl. Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020, S.17

² Vgl. Kommunale Statistik, www.pforzheim.de/fileadmin/user_upload/statistik/2021/Pforzheimer_Bevölkerung_2021_-_Teil_1.pdf, S. 11, 24.05.2022

II. Einführung

1. Hintergrund und Motivation für den Armutsbericht

Im Armutsbericht des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes von 2019 wird die Entwicklung der Armut in 95 Regionen von Deutschland näher betrachtet. In gut einem Viertel aller betrachteten Regionen ist die Armutsquote in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 20 Prozent gestiegen. Der Gesamtverband unterteilt die betroffenen Regionen in drei Rubriken:³

- Die Verfestigten: Unter dieser Kategorie werden die Regionen zusammengefasst, in denen die Armutsquote schon vor zehn Jahren hoch bis sehr hoch war und seitdem weiterhin gestiegen ist.
- Die Abgestiegenen: Unter den Abgestiegenen befinden sich Regionen, die 2008 eine passable Ausgangslage hatten, in denen jedoch seither die Armutsquote stark gestiegen ist und nun mehr Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist.
- Die zu Beobachtenden: Diese Kategorie umfasst Regionen, die 2008 hinsichtlich ihrer Armutsquote gut bis sehr gut abschnitten. Auch 2018 verzeichneten diese Regionen noch eine Armutsquote auf unterdurchschnittlichem Niveau, jedoch ist ein starkes Wachstum der Armutsquote zu beobachten.

Der Nordschwarzwald fällt in die letzte Kategorie der zu Beobachtenden.

Durch die kommunale Sozialstatistik ist unlängst bekannt geworden, dass gerade in Pforzheim mehr Menschen von Armut betroffen sind, insbesondere Kinder⁴.

Aus diesen Gründen sieht sich DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald in der Pflicht, einen ersten Aufschlag zur regionalen Berichterstattung der Armut im Nordschwarzwald zu erarbeiten, um dem Ausmaß und der Qualität von Armut, auch auf regionaler Ebene, ein Gesicht zu geben.

Der vorliegende Bericht dient in erster Linie einer Bestandsaufnahme, um den Status Quo über die relative Armut der Bevölkerung in der Region Nordschwarzwald zu erfassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Bericht weder um eine empirische Studie noch um eine vollständige Armutsberichterstattung handelt.

2. Vorgehensweise

Erstmals nimmt DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald die Armut in der Region unter die Lupe.

Betrachtet wurde die Region Nordschwarzwald als eine von zwölf Raumordnungs- und Planungsregionen in Baden-Württemberg. Sie umfasst den Stadtkreis Pforzheim, den Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt sowie den Enzkreis mit 70 Kommunen. Die Region entspricht nicht ganz der Landschaft Nordschwarzwald. In ihr wohnten zum 31. Dezember 2020 604.281 Menschen⁵. Innerhalb der Region ist Pforzheim als Oberzentrum ausgewiesen.

³ Vgl. 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019

⁴ Vgl. Sozialdatenbericht im Rahmen des strategischen Sozial- und Integrationsplans der Stadt Pforzheim 2019, S. 64, 10.05.2022

⁵ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Region_Nordschwarzwald, 10.05.2022

Für die Analyse dienten die Erhebungen und Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und Landes sowie der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim. Als Indikatoren wurden die Armutsgefährdungsquote, die Mindestsicherungsquote sowie die SGB II-Quote und die Betrachtung der SGB II-Quote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren herangezogen. Zusätzlich wurde die regionale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in die Analyse miteinbezogen, um die Auswirkung auf die Einkommenssituation von Menschen festzustellen, die finanzielle Hilfen des Staates beziehen. Im Anschluss an die Datenanalyse werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst und mit Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene ergänzt.

Datengrundlage des Statistischen Bundesamts ist der Mikrozensus, eine jährliche, repräsentative, amtliche Befragung von rund einem Prozent aller Haushalte und Personen in Deutschland. Aufgrund verschiedener Datenquellen und der Veröffentlichung der Daten mit zeitlichem Versatz, kommt es teilweise zu Unterschieden.

Unter dem Begriff der Armut wird in der Regel der Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen verstanden. Somit spielt für die Beurteilung, ob eine Person arm ist oder nicht, nicht nur das Einkommen und Vermögen eine Rolle. Auch Aspekte wie Gesundheit, Bildung, Wohnen, Erwerbstätigkeit, Beziehungen, soziale Netzwerke und politische Teilhabe sind von Bedeutung.⁶ Im Rahmen dieses Berichts steht die Betrachtung der **relativen Armut**, somit die Einkommensarmut im Fokus. Zur Abgrenzung wird an dieser Stelle auf die unterschiedlichen Definitionen von Armut eingegangen:⁷

- Absolute Armut:
Die absolute Armut definiert einen Menschen, der aus materiellen Gründen nicht in der Lage ist, seine Grundbedürfnisse zu befriedigen.
- Relative Armut:
Die relative Armut beschreibt die Einkommenssituation eines Menschen. Demnach gilt ein Mensch als arm, dessen Einkommen unter dem durchschnittlichen Einkommen eines Landes, in unserem Fall Bundeslandes, liegt. Die relative Armut bezieht sich damit auf soziale Ungleichheit.
- Gefühlte Armut:
Gefühlte Armut wird unabhängig von Einkommensgrenzen gemessen und entspricht dem subjektiven Gefühl eines Menschen, der sich aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlt.
- Bekämpfte Armut⁸:
Bekämpfte Armut wird daran bemessen, ob man Anspruch auf soziale Mindestsicherung hat, also z. B. Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungen oder Kriegsopferfürsorge.
- Verdeckte Armut⁹:
Mit der verdeckten Armut sind Menschen gemeint, die ihren Anspruch auf Grundsicherungs- beziehungsweise Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen nicht einlösen.

Im weiteren Verlauf des Berichts werden die Begrifflichkeiten „arm“ und „armutsgefährdet“ synonym verwendet, wenn Menschen von relativer Armut betroffen sind. Auf die Definition der herangezogenen Indikatoren sowie auf die Methodik wird jeweils bei der Vorstellung in der Datenanalyse eingegangen. Die zuletzt verfügbaren Werte zum Stichtag 31. März 2022 liegen der Auswertung zu Grunde.

⁶ Vgl. <https://www.lpb-bw.de/armut>, 24.05.2022

⁷ Vgl. [Definitionen von Armut. Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](https://www.aktion-deutschland-hilft.de), 14.04.2022

⁸ Vgl. <https://www.lpb-bw.de/armut>, 24.05.2022

⁹ Vgl. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-verdeckte-armut-drueckt-hartz-iv-6697.htm>, 24.05.2022

III. Datenanalyse

1. Armutsgefährdungsquote

Die relative Einkommensarmut, die Ausgangspunkt dieses Berichts darstellt, kann auf unterschiedliche Weise gemessen werden. Häufig kommt der Ansatz zum Tragen, den Anteil der Personen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze als armutsgefährdet beziehungsweise arm zu definieren. Darüber hinaus kann Einkommensarmut auch über den Anteil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, bestimmt werden. Zunächst wird näher auf die Armutsgefährdungsquote eingegangen.

Die Armutsgefährdungsquote ist ein zentraler Indikator von Armut. Er misst allein die monetäre Armut. Nicht-monetäre Aspekte wie Teilhabe werden damit nicht gemessen. Der Begriff entspricht im Alltagssprachgebrauch dem der Armutsquote, da der genannte Teil der Bevölkerung nicht nur gefährdet ist, also Armut droht, sondern tatsächlich arm ist.

Definition

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Kernindikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung ist. Entsprechend dem EU-weit harmonisierten Standard ist die Armutsgefährdungsquote definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Median des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt.¹⁰

Zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote wird das von allen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erzielte Haushaltseinkommen des Vorjahres der Befragung herangezogen. Dieses Haushaltseinkommen wird auf die Personen des Haushalts nach einem Gewichtungsschlüssel¹¹ (Äquivalenzskala) verteilt, der unterschiedliche Haushaltsstrukturen berücksichtigt sowie den Umstand, dass Personen in einem Haushalt durch das Zusammenleben Einspareffekte bei den laufenden Kosten erzielen.

¹⁰ Vgl. [Armutsgefährdungsquote - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/oecd-skala.html), 16.04.2022

¹¹ Der Gewichtungsschlüssel nach der OECD-Skala ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/oecd-skala.html>, 16.04.2022

Hinweis zur Aktualität:

Ein Zeitvergleich der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 mit den Vorjahresergebnissen ist fachlich nicht angezeigt. Zudem ist die gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar. Unterhalb der Landesebene werden deshalb für das Berichtsjahr 2020 keine Ergebnisse veröffentlicht. Zur Begründung: Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neu gestaltet. Zudem war die Erhebungsdurchführung durch die Einführung eines neuen IT-Systems und die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Weitere Informationen zum Mikrozensus 2020 sind abrufbar unter: [Neuregelung des Mikrozensus ab 2020](#)

Aus dem Armutsberichts des Gesamtverbandes von 2019 ist bekannt, dass der Nordschwarzwald zu den Regionen „Die zu Beobachtenden“ zählt. Die Armutsquote ist im Zeitraum 2008 – 2018 von 9,6 Prozent auf 14,1 Prozent gestiegen.¹² Im darauffolgenden Armutsbericht 2020 ergaben die Untersuchungen, dass der Nordschwarzwald mit +41,7 Prozent die sechstgrößte Zuwachsrate im Bundesvergleich (gemessen am Bundesmedian) unter den betrachteten Regionen verzeichnet.¹³

Tabelle 5: Regionen mit dem größten Zuwachs der Armut, 2006-2019

	Armutsquote		Veränderung 2006-2019	
	2006	2019	Prozentpunkte	%
Schleswig-Holstein Mitte	13,4	17,6	4,2	31,3
Industrieregion Mittelfranken	12,2	16,4	4,2	34,4
Neckar-Alb	9,6	13,1	3,5	36,5
Schwarzwald-Baar-Heuberg	8,5	11,6	3,1	36,5
Rheinpfalz	11,4	15,6	4,2	36,8
Bochum/ Hagen	15,0	20,6	5,6	37,3
Aachen	14,8	20,5	5,7	38,5
Donau-Iller (BW)	9,2	12,8	3,6	39,1
Bonn	11,8	16,5	4,7	39,8
Schleswig-Holstein Nord	12,5	17,5	5,0	40,0
Nordschwarzwald	9,6	13,6	4,0	41,7
Münster	10,5	15,3	4,8	45,7
Siegen	12,2	17,8	5,6	45,9
Düsseldorf	12,4	18,1	5,7	46,0
Starkenburger Land	10,5	15,4	4,9	46,7
Duisburg/ Essen	14,5	21,5	7,0	48,3

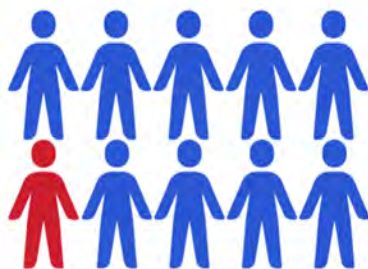
© Der Paritätische Gesamtverband

Datenquelle: Statistische Ämter der Länder und des Bundes; eigene Berechnungen.
Abgebildet sind Regionen mit einer Zunahme der Armutsquote um mehr als 30 Prozent und zugleich mehr als 3 Prozentpunkte.
Regionen aus Bremen und Niedersachsen gehen aus methodischen Gründen nicht in diese Aufstellung ein.

Grafik 1: Regionen in Deutschland mit den größten Zuwachsraten der Armut im Vergleich zwischen 2006 und 2019, Quelle: Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020, S. 17

Um die Position der Region Nordschwarzwald im Vergleich zu Baden-Württemberg zu zeigen, werden die hier ausgewiesenen Armutsquoten am Landesmedian gemessen. Auf Kreisebene wird keine Armutsgefährdungsquote berechnet.

Die Armutsgefährdungsquote der Region Nordschwarzwald lag 2019 bei 16,6 Prozent (Baden-Württemberg 15,6 Prozent). Demnach muss jede 6. Person im Nordschwarzwald als arm eingestuft werden, das heißt, deren Einkommen beträgt weniger als 60% des mittleren Nettoeinkommens.

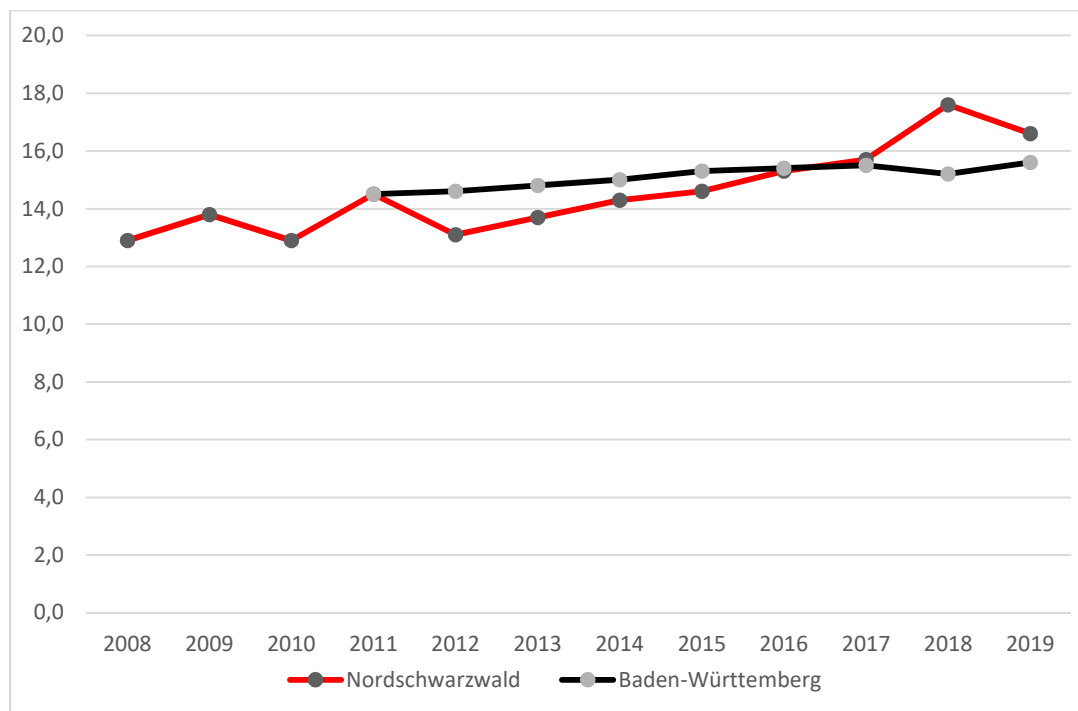


Grafik 3: Jede 6. Person ist arm.

¹² Vgl. 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, S. 21

¹³ Vgl. Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020, S. 17

Armutsgefährdungsquote Nordschwarzwald vs. Baden-Württemberg



Grafik 2: Armutsgefährdungsquote Region Nordschwarzwald im Vergleich zu Baden-Württemberg; Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Entwicklung der Region zeigt seit 2008 einen negativen Trend. Von zwei Ausnahmen abgesehen, lag die Armutsgefährdungsquote stets über 13 Prozent. Zwischen 2008 und 2019 stieg die Armutsgefährdungsquote um 3,7 Prozentpunkte. Seit 2017 ist die Einkommensarmut in der Region größer als im Bundesland.

Betroffene sind Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Elternteile kinderreicher Familien, Menschen in existenziellen Notlagen, kranke und ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund. Wie es in vielen Fällen zu Armut kommt lässt sich damit erklären, dass Armut ein dynamischer Prozess ist und keine Eigenschaft. In der Regel sind es einschneidende familiäre Ereignisse, beispielsweise Krankheitsfälle, Todesfälle, das Aufbringen einer Mitgift für eine Hochzeit oder größere Krisen wie bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Wirtschaftsflauten, die Menschen in Armut stürzen.¹⁴

¹⁴ Vgl. [Armut | BMZ](https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038#:~:text=Armut%20ist%20ein%20dynamischer%20Prozess%20und%20keine%20Eigenschaft%2C%20Konflikte%2C%20Naturkatastrophen%2C%20Wirtschaftsflauten%2C%20die%20Menschen%20in%20Armut%20st%C3%BCrzen.%3Fmsclid=1675f558bbfd11ec9ddbdbd304d92254), [www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038#:~:text=Armut ist ein dynamischer Prozess und keine Eigenschaft%2C%20Konflikte%2C%20Naturkatastrophen%2C%20Wirtschaftsflauten%2C%20die Menschen in Armut stürzen.%3Fmsclid=1675f558bbfd11ec9ddbdbd304d92254](https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038#:~:text=Armut%20ist%20ein%20dynamischer%20Prozess%20und%20keine%20Eigenschaft%2C%20Konflikte%2C%20Naturkatastrophen%2C%20Wirtschaftsflauten%2C%20die%20Menschen%20in%20Armut%20st%C3%BCrzen.%3Fmsclid=1675f558bbfd11ec9ddbdbd304d92254), 14.04.2022



Erläuterung zum Bundes-, Landes- oder regionalen Median:¹⁵

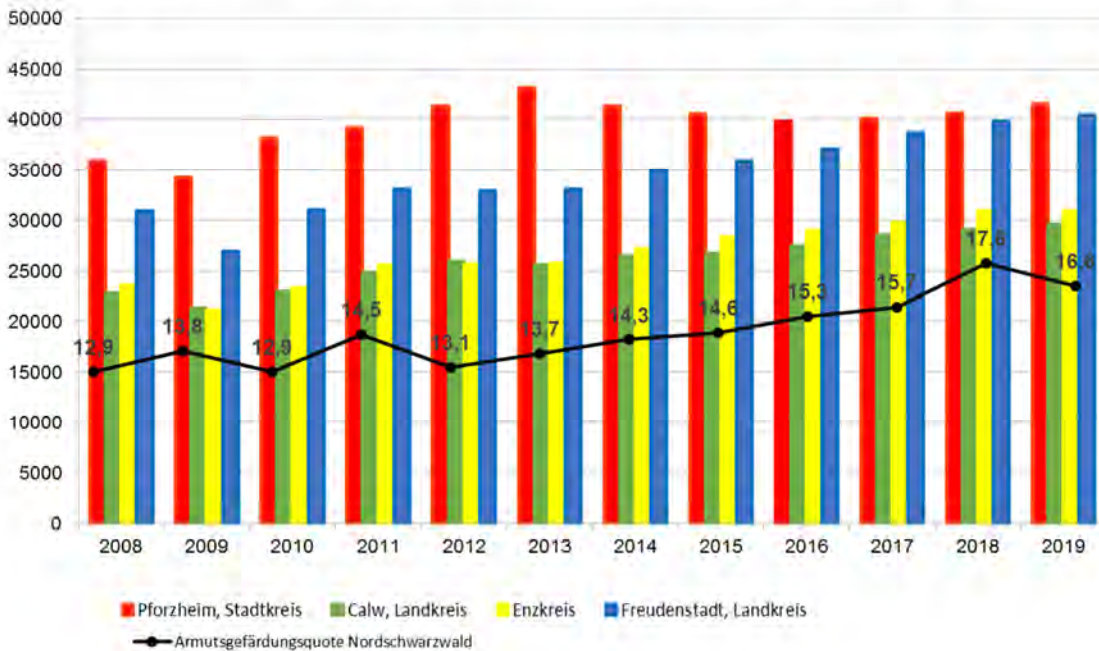
Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kann der Bundes-, Landes- oder der jeweilige regionale Median verwendet werden. Dahinter steht das National- bzw. Regionalkonzept. Beim Regionalkonzept ist die Bezugsgröße das mediane äquivalenzgewichtete Einkommen der betrachteten Region (Landes- bzw. regionaler Median). Bei der Ermittlung der Armutsgefährdungsquoten nach dem Nationalkonzept wird die Armutsrisikoschwelle für das Bundesgebiet insgesamt zugrunde gelegt. Das heißt, für die Berechnung werden alle Äquivalenzeinkommen der Personen in allen Bundesländern herangezogen. Der Median des auf dieser Basis ermittelten gewichteten Einkommens dient als Ausgangswert zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle. Problematisch dabei ist, dass das regional unterschiedliche Einkommensniveau und regionale Preisunterschiede nicht berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass bei Auswertungen nach dem Nationalkonzept die Armutsgefährdung in wirtschaftlich starken Regionen mit hohem Einkommen und einem hohen Preisniveau systematisch unterschätzt und in wirtschaftlich schwachen Regionen überschätzt wird. Analysen nach dem Regionalkonzept nehmen die Lebensverhältnisse vor Ort stärker in den Blick. Daher ist das Regionalkonzept besser geeignet, wenn es um die Analyse der relativen Armut vor Ort geht, also um die Frage, was sich eine einzelne Person in ihrem konkreten Lebensumfeld leisten kann und in welchem Umfang Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie etwa die Teilnahme an Sportaktivitäten oder Kulturveranstaltungen, möglich ist.

Legt man die Armutsgefährdungsquote den Daten des Bruttoinlandsprodukts, also der Wirtschaftsentwicklung gegenüber (vgl. Grafik 3), so wird offensichtlich, dass es auch in einer Phase des Wirtschaftswachstums und staatlichen Sozialleistungen nicht gelungen ist, die Armut zu senken.

Die gute Konjunktur hat in der Region Nordschwarzwald keine deutliche Auswirkung auf die Armutsgefährdungsquote (vgl. Grafik 3: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner nach Kreis). Zwischen 2010 und 2013 steigt das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Wirtschaftskraft). Danach ist es etwas abgeflacht, bewegt sich dennoch auf hohem Niveau. Daraus könnte man schließen, dass sich ein erhöhtes pro Kopf Einkommen positiv auf die Reduzierung von Armut auswirkt. Das heißt, man könnte meinen, wenn der Kuchen wächst, kriegen alle ein größeres Stück davon ab. In diesem Fall jedoch steigt die Armutsgefährdungsquote seit 2012 bis 2018 kontinuierlich an. Daran lässt sich feststellen, dass Wirtschaftswachstum nicht die Armut reduziert, sondern die Ungleichheit der Verteilung weiter verschärft.

¹⁵ Vgl. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf, 16.05.2022

BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner nach Kreis vs. Armutsgefährdungsquote



Grafik 3: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner nach Kreis;
Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", August 2020

Wie ist Ihre Situation?

Situation ist coronabedingt nicht einfach. Ich bin alleinerziehend, habe 5 Kinder, 3 davon leben noch zu Hause. Derzeit bin ich in der Ausbildung zur Alltagsbetreuerin in der Altenpflege und beziehe Hartz IV vom Jobcenter.

Wie finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt?

Ich bekomme durch die Ausbildung Geld und den Hartz IV-Satz vom Jobcenter. Man muss mit Einschränkungen leben und die eigenen Wünsche lassen sich schlecht erfüllen. In den Urlaub können wir nicht gehen.

Was sind Ihre Herausforderungen?

Im Alltag alles unter einen Hut zu bekommen, die Kinder zu versorgen bzw. den Kindern als Alleinerziehende gerecht zu werden.



Mascha, 46 Jahre

2. Mindestsicherungsleistungen

Die Entwicklung der Armut lässt sich tiefergehend erklären durch die Betrachtung der Mindestsicherungsquote und der Art der sozialen Mindestsicherungsleistung. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen dient als zusätzliches Messkonzept für monetäre Armutsgefährdung. Dabei sind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende am bedeutsamsten. Deshalb wird vertiefend im weiteren Verlauf des Berichts die SGB II-Hilfequote herangezogen.

Definition

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates (Bund, Land, Kommunen), die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Sie ergänzen zumindest eventuell vorhandene andere Einkünfte, beispielsweise aus Löhnen.

Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:¹⁶

1. Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“); nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Sozialgeld, in der Regel Schülerinnen und Schüler,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“),
4. Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

In der folgenden Grafik werden die Leistungen in der Mindestsicherung nochmals detailliert dargestellt. **Erwerbsfähig leistungsberechtigte Personen**, die Grundsicherung im SGB II (Arbeitslosengeld II) empfangen, sind Menschen, die zwischen 15 Jahren und derzeit unter 67 Jahren sind und mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten können. Arbeitslosengeld II (Alg II) erhalten auch die sogenannten Aufstocker. Das sind Personen, die trotz Erwerbstätigkeit nicht über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.¹⁷ Sozialgeld nach dem SGB II erhalten auch **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**, in 95 Prozent sind dies meist Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft¹⁸ leben.

¹⁶ Vgl. www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61893/mindestsicherungsleistungen/, 14.04.2022

¹⁷ Vgl. [Was ist eine Bedarfsgemeinschaft? | Hartz 4 2022](#), www.hartz4.de/bedarfsgemeinschaft/#Welche-Leistungen-erhaelt-eine-Bedarfsgemeinschaft, 25.05.22

¹⁸ Bei der Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um einen Begriff der **Sozialhilfe** in Deutschland. Bei der **Reform der Grundsicherung** für Arbeitssuchende 2005 wurde er in das neu geregelte Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) übernommen. Politisch sieht das Konstrukt vor, dass Personen, die besondere **persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen** zueinander haben und in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig **materiell unterstützen** und zudem ihren **Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken**. (Vgl. [Was ist eine Bedarfsgemeinschaft? | Hartz 4 2022](#), 25.05.22)

Sozialhilfe nach SGB XII beziehen Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind sowie längerfristig Erkrankte. Kinder unter 15 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen als auch Vorruhestandsrentner*innen mit geringer Rente haben Anspruch auf Sozialhilfe. **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** beziehen Menschen ab 18 Jahren, die nicht voll erwerbsfähig sind sowie ältere Menschen in Rente ab 65 bzw. 67 Jahren. Nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) erhalten Asylbewerber materielle Unterstützung. Es sind zum einen Regelleistungen zur Deckung des "notwendigen Bedarfs" und zum anderen eine Bargeldsumme "zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens", die oftmals auch in Form von Sachleistungen den Beziehenden zukommt.¹⁹

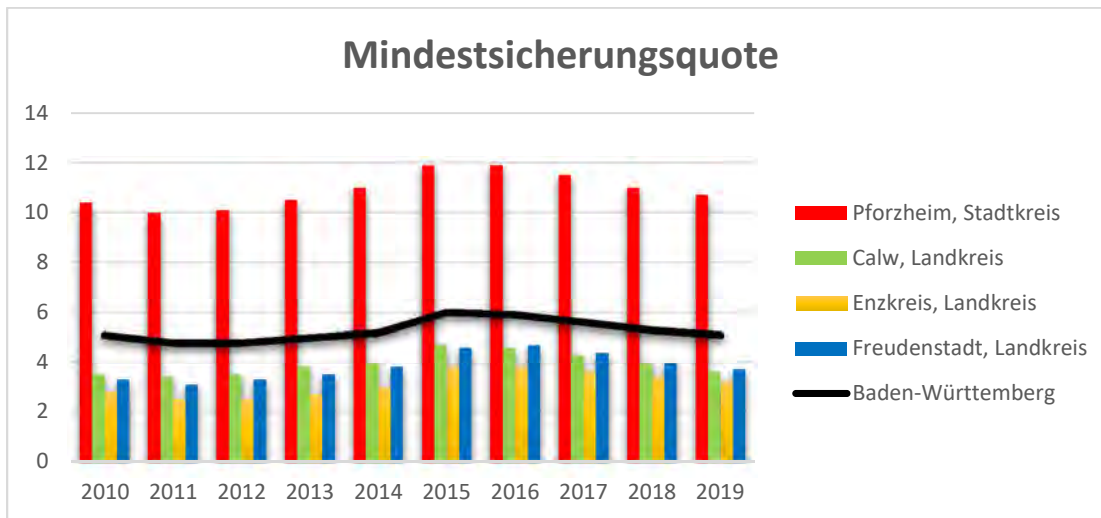


Grafik 4: Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen nach Art, Quelle: Der Paritätische Baden-Württemberg, Regionalgeschäftsstelle Nordschwarzwald

¹⁹ Vgl. [Wann habe ich einen Hartz-4-Anspruch?](http://www.hartz4.de/anspruch/) | Hartz 4 2022, www.hartz4.de/anspruch/, 25.05.2022

2.1 Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote berechnet die Zahl der Personen, die soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen, geteilt durch die Zahl der Bevölkerung.



Grafik 5: Mindestsicherungsquote im Vergleich; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.1.1 Pforzheim

Die Mindestsicherungsquote lag in Pforzheim im Jahr 2019 bei 10,7 Prozent (Baden-Württemberg 5,1 Prozent). Jede zehnte Person ist demnach auf eine Mindestsicherung angewiesen und muss als arm gelten. Zwischen 2011 und 2016 ist die Mindestsicherungsquote stetig gestiegen und seitdem etwas gesunken. Sie lag stets über 10 Prozent und verläuft parallel zu der in Baden-Württemberg, allerdings auf doppelt so hohem Niveau.

2.1.2 Landkreis Calw

Die Mindestsicherungsquote lag im Landkreis Calw im Jahr 2019 bei 3,6 Prozent (Baden-Württemberg 5,1 Prozent). Im Landkreis Calw steigt die Mindestsicherungsquote zwischen 2011 und 2015 an. Seitdem ist die Mindestsicherungsquote gesunken. Sie lag zwischen 3,6 und 4,6 Prozent und verläuft parallel zu der in Baden-Württemberg, allerdings auf niedrigerem Niveau – etwa 1 bis 1,4 Prozentpunkte niedriger.

2.1.3 Enzkreis

Die Mindestsicherungsquote lag im Enzkreis im Jahr 2019 bei 3,2 Prozent (Baden-Württemberg 5,1 Prozent). In der Entwicklung steigt die Mindestsicherungsquote im Enzkreis zwischen 2011 und 2016 an. Seitdem ist die Mindestsicherungsquote gesunken, allerdings blieb sie über 3 Prozent. Sie verläuft parallel zu der in Baden-Württemberg, allerdings auf niedrigerem Niveau – etwa 2 Prozentpunkte niedriger.

2.1.4 Landkreis Freudenstadt

Die Mindestsicherungsquote lag im Landkreis im Jahr 2019 bei 3,7 Prozent (Baden-Württemberg 5,1 Prozent). Bis 2016 steigt die Mindestsicherungsquote an. Seitdem ist sie gesunken und verläuft parallel zu der in Baden-Württemberg, allerdings auf niedrigerem Niveau – etwa 1,4 Prozentpunkte niedriger.

2.1.5 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist die Mindestsicherungsquote bis 2015 auf 6 Prozent gestiegen. Seitdem ist die Mindestsicherungsquote gesunken, allerdings blieb sie über 5 Prozent und erreicht wieder das Niveau von 2010.

Hinweis:

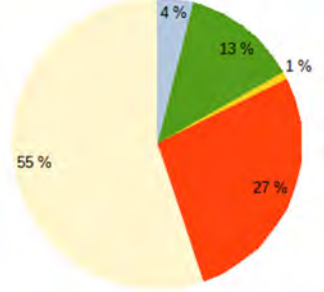
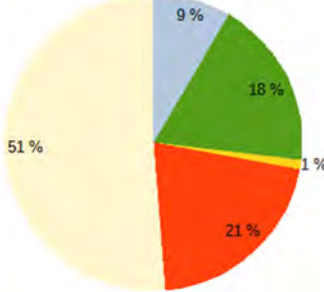
Die Mindestsicherungsquote für die Region Nordschwarzwald ist nicht verfügbar. Im Regierungsbezirk Karlsruhe lag sie 2019 bei 5,6 Prozent.

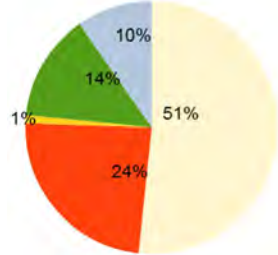
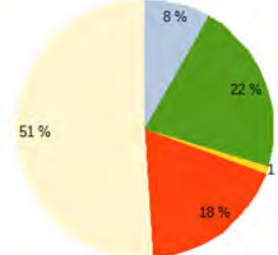
2.2 Bevölkerung mit Mindestsicherungsleistungen und Art der Mindestsicherungsleistung

Weitere Aussagen lassen sich treffen durch die nähere Betrachtung der Bevölkerung mit Mindestsicherungsleistungen und Art der Mindestsicherungsleistung. Die zuletzt zum Stichtag verfügbaren Werte beschreiben die Größenordnungen, wie viel Personen aus der Bevölkerung Mindestsicherungsleistungen bezogen haben und welche Art an Mindestsicherungsleistungen beansprucht wurde.

Betrachtet man die Tabelle und die dazugehörige Grafik pro Kreis, fallen einige Gemeinsamkeiten aber auch lokale Unterschiede auf:

- Der größte Anteil in allen Kreisen wie auch im Baden-Württemberg macht die Anzahl an Alg II-Beziehenden aus, prozentual betrachtet beziehen knapp über 50% Arbeitslosengeld II.
- Unter den Mindestsicherungsleistungs-Beziehenden ist der größte Anteil dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen.
- In Pforzheim ist mit 82 Prozent der Anteil der SGB II-Beziehenden (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) am höchsten, hingegen in Freudenstadt mit 69 Prozent am niedrigsten.
- Auffällig ist der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen in der Mindestsicherung in Pforzheim (27 Prozent), mehr als jede vierte Person ist ein Kind. Im Vergleich liegt der Wert über dem der Kreise, der Region (24 Prozent) und dem Bundesland (22 Prozent).
- Im Enzkreis ist der Anteil an Menschen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben mit 10 Prozent am höchsten.
- Mehr als jede fünfte Person der Mindestsicherungsbeziehenden bekam im Landkreis Freudenstadt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

31.12.19	MsIB ²⁰	davon						- erwerbsf. Leistungsb. (Arbeitslosengeld II) - nicht erwerbsf. Leistungsb. (Sozialgeld) - Hilfe z. Lebensunt. außerh. v. Einr. n. d. SGB XII - Grundsicher. im Alter u.b. Erwerbsm. n. d. SGB XII - Regelleist. n.d. Asylbewerberleistungsgesetz
		Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem SGB II			HzL ²¹	GSiAubEM ²²	AsylbLG ²³	
		zusammen	Alg II ²⁴	Sozialgeld ²⁵				
Kreis	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Pforzheim, Stadtkreis	13.444	11.063	7.423	3.640	108	1.737	536	
Calw, Landkreis	5.797	4.181	2.972	1.209	54	1.066	496	

31.12.19	MsIB	davon						- erwerbsf. Leistungsb. (Arbeitslosengeld II) - nicht erwerbsf. Leistungsb. (Sozialgeld) - Hilfe z. Lebensunt. außerh. v. Einr. n. d. SGB XII - Grundsicher. im Alter u.b. Erwerbsm. n. d. SGB XII - Regelleist. n.d. Asylbewerberleistungsgesetz
		Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem SGB II			HzL	GSiAubEM	AsylbLG	
		zusammen	Alg II	Sozialgeld				
Kreis	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Enzkreis, Landkreis	6.478	4.891	3.347	1.544	69	890	628	
Freudenstadt, Landkreis	4.357	3.020	2.225	795	40	939	358	

²⁰ Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen

²¹ Hilfe z. Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

²² Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

²³ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

²⁴ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II)

²⁵ nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)

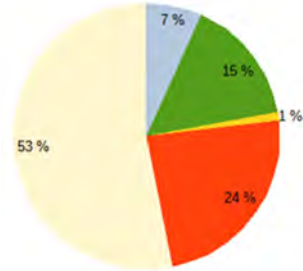
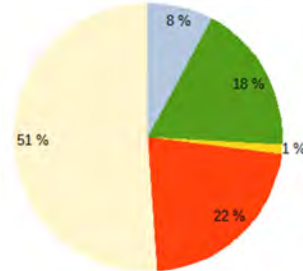
31.12.19	MsIB	davon						- erwerbsf. Leistungsb. (Arbeitslosengeld II) - nicht erwerbsf. Leistungsb. (Sozialgeld) - Hilfe z. Lebensunt. außerh. v. Einr. n. d. SGB XII - Grundsicher. im Alter u.b. Erwerbsm. n. d. SGB XII - Regelleist. n.d. Asylbewerberleistungsgesetz
		Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem SGB II			HzL	GSiAubEM	AsylbLG	
		zusammen	Alg II	Sozialgeld				
Kreis	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Region NSW	30.076	23.155	15.967	7.188	271	4.632	2.018	
Baden-Württemberg, Land	563.782	411.408	287.660	123.748	6.400	101.896	44.078	

Tabelle 1: Empfänger*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art und Kreis (2019), Quelle: www.regionalstatistik.de, 31.03.2022

Grafik 6: Tortendiagramme mit Empfänger*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen nach Art der Leistung 2019, Pforzheim | LK Calw | Enzkreis | LK Freudenstadt | Region Nordschwarzwald | Baden-Württemberg

2.3 Zusammenfassung

Im Nordschwarzwald waren Ende 2019 30.076 Menschen auf Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme angewiesen – das entsprach knapp 5 Prozent der Bevölkerung im Nordschwarzwald. Unter den 30.076 Leistungsbeziehern waren 15.967 Alg-II- und 7.188 Sozialgeld-Empfänger. Weitere 4.632 Personen bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. 2.018 Personen hatten Anspruch auf Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In allen betrachteten Regionen sind mindestens sieben von zehn Mindestsicherungs-Beziehenden dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Der Anteil ist in Pforzheim am größten (82 Prozent) und im Landkreis Freudenstadt am niedrigsten (69 Prozent).



Grafik 7: Jede 7. Person von 10 Mindestsicherungsleistungs-Beziehenden gehört zum Rechtskreis SGB II.

Die Entwicklung der Kreise in der Region verläuft parallel im Vergleich zum Land Baden-Württemberg. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede im Niveau, wodurch eine Zweiteilung der Region erkennbar wird: Stadtkreis Pforzheim und die Landkreise. So weist Pforzheim die mit Abstand höchste Mindestsicherungsquote auf, die im Vergleich zu Baden-Württemberg sich ungefähr auf doppelt so hohem Niveau befindet. Die Landkreise liegen hingegen bei der Mindestsicherungsquote mindestens ein Prozentpunkt unter der Quote des Bundeslandes.

Allen Kreisen ist gemein, dass die Mindestsicherungsquote zwischen 2011 und 2015 ansteigt, und danach wieder sinkt, wenn auch nicht mehr auf das Niveau vor 2014 (mit Ausnahme Landkreis Calw). In Baden-Württemberg dagegen wurde das Niveau von 2010 wieder erreicht.

Auffällig ist der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen in der Mindestsicherung in Pforzheim (27 Prozent), mehr als jede vierte Person ist ein Kind. Der Wert liegt deutlich über dem der Kreise, der Region (24 Prozent) und dem Bundesland (22 Prozent).



Grafik 8: Mehr als jede 4. Person von Mindestsicherungsleistungs-Beziehenden ist in Pforzheim ein Kind.

Der Enzkreis hat den größten Anteil von Beziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (10 Prozent) und liegt damit deutlich über dem Wert in der Region (7 Prozent) und dem Bundesland (8 Prozent).



Grafik 9: Jede 10. Person im Enzkreis bezieht Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Landkreis Freudenstadt hat den größten Anteil von Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (22 Prozent) und liegt damit deutlich über dem Wert in der Region (15 Prozent) und dem Bundesland (18 Prozent).



Grafik 10: Jede 5. Person in Freudenstadt bezieht im Rahmen der Mindestsicherungsleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nur die Personen berücksichtigt sind, die ihre Leistungsansprüche auch geltend machen. Studien zur Abschätzung der Inanspruchnahme haben in der Vergangenheit gezeigt, dass rund zwei Fünftel der Leistungsberechtigten in der Statistik nicht auftauchen, da sie aus Unkenntnis, Stigmatisierungsängsten oder sonstigen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beantragen. Da der Anteil derer, die ihre Ansprüche nicht geltend machen umso höher ist, je niedriger diese Ansprüche ausfallen, sind insbesondere erwerbstätige Leistungsberechtigte mit einem anrechenbaren Zuverdienst in der Mindestsicherungsstatistik untererfasst.²⁶

²⁶ Vgl. Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007, Berlin

3. SGB-II-Hilfequote

3.1 SGB-II-Hilfequote gesamt

Wie berichtet dominieren die Transferleistungen gemäß dem SGB II die Mindestsicherung. Aus diesem Grund wird die SGB II-Hilfequote als weiterer Indikator zur Betrachtung der Armut in der Region herangezogen.

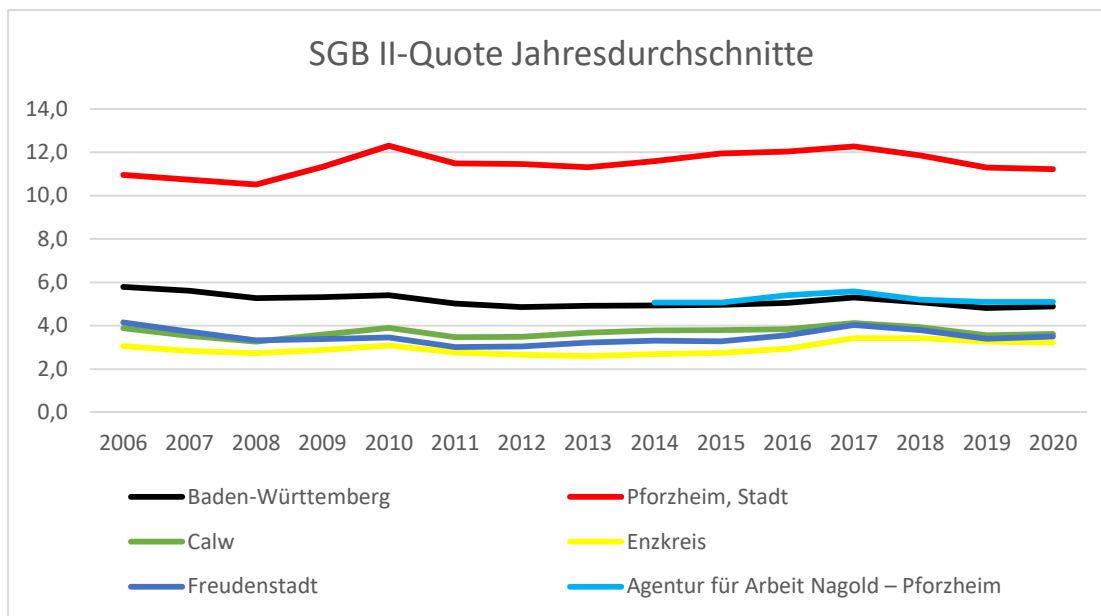
SGB II-Hilfequoten (auch als SGB II-Quote bezeichnet) geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist und ermöglichen eine Analyse der räumlichen und soziodemographischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit.

Definition

Die SGB II-Hilfequoten von Personen ist wie folgt definiert: Der **Zähler** der SGB II-Quote enthält alle Leistungsberechtigten (LB) nach dem SGB II. Damit werden bei der Quotenberechnung alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten – unabhängig davon, welche Leistungen dies sind. Der **Nenner** der SGB II-Quote berücksichtigt die Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II (unterhalb des Renten-/Pensionsalters). Die Bevölkerungszahl stammt aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung.

Die beschriebene Grundform der SGB II-Hilfequote von Personen lässt sich außerdem nach den soziodemographischen Teilgruppen der Merkmale Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit darstellen, allerdings nicht immer für die Kreisebene. Zähler und Nenner müssen dann entsprechend angepasst werden. Ausführliche Hinweise finden sich hier: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

Für die nachfolgenden Daten ist der Berichtsmonat September 2021 (mit Ausnahme für die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim: Juni 2021) zugrunde gelegt. Auf die Betrachtung der SGB II-Quote nach soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Qualifikation, etc. wird verzichtet. Es wird lediglich im weiteren Verlauf die SGB II-Quote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren betrachtet.



Grafik 11: SGB II-Quote Jahresdurchschnitte nach Kreis, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg, September 2021

3.1.1 Pforzheim

Die SGB II-Quote von Pforzheim schwankt um die 11,5 Prozent. Mehr als jede 10. Person in Pforzheim erhält Leistungen vom Jobcenter (vor allem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, lag die Quote bei 11,2 Prozent und damit über dem Niveau zur Einführung der SGB II. Der Anstieg 2008 ff ist sehr stark ausgefallen. Drei Jahre lang sank die Quote, um dann ab 2013 (und nicht erst mit einer verstärkten Zuwanderung 2015) wieder zu steigen.

3.1.2 Landkreis Calw

Die SGB II-Quote im Landkreis Calw lag mit Ausnahme von 2017 (4,1 Prozent) nie höher wie 4 Prozent. Die niedrigste Quote wurde 2008 mit 3,3 Prozent gemessen. In diesem Landkreis stabilisierte sich die Quote in 2019 und 2020 bei 3,6 Prozent.

3.1.3 Enzkreis

Der Enzkreis hat eine niedrige SGB II-Quote von durchschnittlich 3 Prozent. In 2019 und 2020 lag das Niveau fast wieder auf dem bei der Einführung des SGB II.

3.1.4 Landkreis Freudenstadt

Die SGB II-Quote lag im Landkreis Freudenstadt im Mittel bei 3,5 Prozent. In diesem Landkreis blieb die Quote in 2020 (3,5 Prozent) gegenüber 2019 (3,4 Prozent) fast gleich.

3.1.5 Region Nordschwarzwald

Die Region Nordschwarzwald entspricht dem Bezirk der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim. Die Hilfequote ist in der Region zwischen 2014 (5,1 Prozent) und 2017 (5,6 Prozent) angestiegen, um danach auf 5,1 Prozent zu sinken. Die Werte waren für 2019 und 2020 gleich.

3.1.6 Baden-Württemberg

Die SGB II-Quote zeigt im Zeitverlauf einen sinkenden Trend. Das langjährige Mittel liegt bei 5,1 Prozent.

3.1.7 Zusammenfassung SGB II-Quote

Vereinfacht formuliert verläuft die Entwicklung der Kreise der Region Nordschwarzwald und von Baden-Württemberg mehr oder weniger parallel. Im Betrachtungszeitraum sind zwei Anstiege erkennbar: einer ist auf die Weltfinanzkrise 2008ff zurückzuführen. Der zweite Anstieg begann in der Region 2013 (im Landkreis Calw in 2012) und im Bundesland in 2014. Der zweite Anstieg war möglicherweise eine Folge der sogenannten Euro-Krise 2010 bis 2012. Diese Anstiege konnten zumindest teilweise reduziert werden.

Differenzierter betrachtet gibt es einige Unterschiede zwischen den Kreisen und Baden-Württemberg. In Pforzheim liegt die Quote mehr als doppelt so hoch wie im Bundesland. Die drei anderen Kreise der Region liegen unter der Quote von Baden-Württemberg.

Die Ausschläge der drei Landkreise der Region Nordschwarzwald sind eher klein – die Spanne liegt unter einem Prozent. Die Ausschläge in Pforzheim sind sehr deutlich. Die Spanne liegt bei 1,5 Prozentpunkten.

Die Weltfinanzkrise hat zu einem steileren Anstieg in Pforzheim, aber auch im Enzkreis und im Landkreis Calw geführt. Das Bundesland und die beiden anderen Kreise waren hier weniger stark betroffen. Krisenhafte Entwicklungen treffen in Pforzheim offensichtlich auf eine weniger resiliente Einkommensstruktur als im Rest der Region, wo die Entwicklungen gleichförmiger und vor allem auf einem niedrigeren Niveau verlaufen.

Der Vergleich der Mindestsicherungsquoten und der SGB II-Quoten zeigt, dass die SGB II-Quote deutlich langsamer als die Mindestsicherungsquote gesunken ist. Insofern hat sich die Situation der SGB II-Berechtigten in der Bevölkerung schlechter entwickelt als bei den anderen Leistungsberechtigten. Das langjährige gute Wirtschaftswachstum hat sich nicht oder kaum bzw. nur die letzten drei Jahre positiv auf die SGB II-Quoten ausgewirkt.

Wie ist Ihre Lebenssituation?

Ich wohne in einer möblierten Einliegerwohnung am Berg. Die Möbel sind schlecht nutzbar und daher muss ich mir neue Möbel anschaffen, weiß aber nicht wie ich das machen soll, da ich nur Hartz IV bekomme und ich Probleme mit dem Vermieter habe. Die Wohnung ist vom Schimmel befallen.

Erzählen Sie über Ihren Werdegang...

Ich komme aus Frankfurt/Oder, habe dort die 10. Klasse abgeschlossen, eine Ausbildung gemacht und bin 3 Jahre in der Armee gewesen und habe danach als Facharbeiter auf dem Bau gearbeitet. Der Liebe wegen bin ich nach Magdeburg zur Reichsbahn, dort hatte ich zum ersten Mal Probleme mit dem Alkohol. Über verschiedene Zeitarbeitsfirmen in Rottenburg, Ansbach habe ich in Metallverarbeitungsfabriken und einer Wäscherei gearbeitet. Die körperliche Arbeit fiel mir immer schwerer. Seit 2017 beziehe ich Hartz IV.

Wie finanzieren Sie ihren Lebensunterhalt?

....mit Hartz IV muss ich alles bestreiten! Komme damit sehr schlecht aus, etwas Neues kann ich mir kaum leisten, z.B. keine Kleidung oder wenn etwas kaputt geht wie Geschirr oder Fernsehen oder Kühlschrank. Kredit geht nur über Jobcenter, aber dann muss ich den auch lange an das Jobcenter zurückzahlen.

401 € habe ich zum Leben (Hartz IV 486 € minus Kautions), das Jobcenter trägt die Nebenkosten, derzeit kann ich nur Lebensmittel davon bezahlen und die monatliche Fahrkarte für Bus- und S-Bahn.



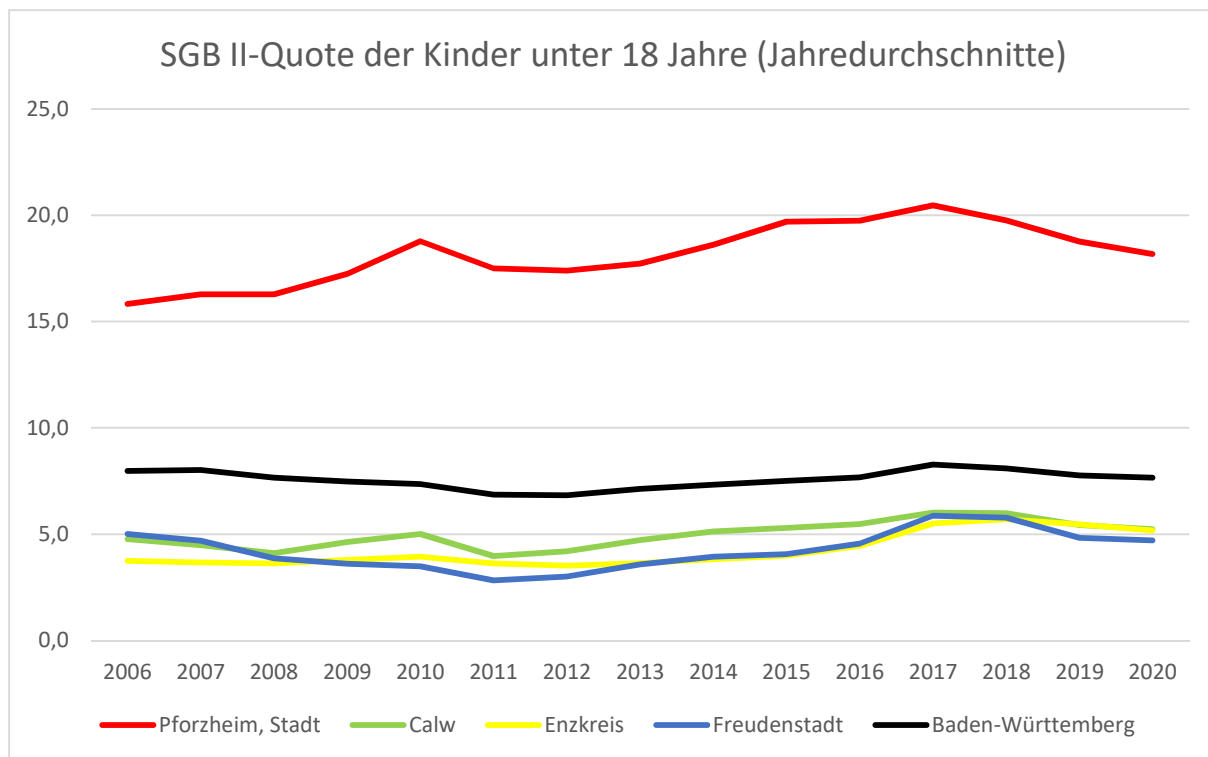
Dieter, 66 Jahre

3.2 SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 18 Jahre

SGB II-Hilfequote wird auch für verschiedene Altersgruppen der Kinder ausgegeben. Zähler und Nenner werden dann in der Grundform (s. o.) entsprechend angepasst. Ausführliche Hinweise finden sich hier:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

Für die nachfolgenden Daten ist der Berichtsmonat Juni 2021.



Grafik 12: SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahre (Jahredurchschnitte) nach Kreis, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg, Juni 2021

3.2.1 Pforzheim

Die SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren schwankt in Pforzheim zwischen 15,8 Prozent und 20,5 Prozent. Fast jedes 5. Kind in Pforzheim erhielt Leistungen vom Jobcenter. 2020 lag die Quote bei 18,1 Prozent. Der Anstieg 2008 ff ist sehr stark ausgefallen. Nur zwei Jahre lang sank die Quote, um dann ab 2012 (und nicht erst mit einer verstärkten Zuwanderung 2015) wieder zu steigen. Im Stadtkreis fiel die SGB II-Quote in 2020 gegenüber 2019 um 0,6 Prozentpunkte.

3.2.2 Landkreis Calw

Die SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Calw ist 2008 gegenüber den beiden Vorjahren gesunken, um dann zwei Jahre zuzunehmen und dann wieder etwas zu sinken. Seit 2014 lag die Quote höher als 5 Prozent und seit 2017 und 2018 über 6 Prozent. Zwar ist die Quote danach etwas gesunken, aber nicht mehr unter 5 Prozent.

3.2.3 Enzkreis

Der Enzkreis hat eine niedrige SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren von durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Quote lag von 2006 bis 2014 (mit Ausnahme von 2010) relativ stabil um 3,7 Prozent. Seit 2015 lag die Quote höher als 4,0 Prozent und seit 2017 über 5 Prozent. Zwar ist die Quote danach etwas gesunken, aber nicht mehr unter 5 Prozent.

3.2.4 Landkreis Freudenstadt

Der Landkreis Freudenstadt hat eine niedrige SGB II-Quote von durchschnittlich 4,3 Prozent. Die Quote sank von 2006 bis 2011 kontinuierlich von 5 Prozent auf 2,8 Prozent. Danach stieg die SGB II-Quote wieder regelmäßig an bis auf 5,9 Prozent im Jahr 2017. Danach ging die Quote wieder etwas zurück, zuletzt auf 4,7 Prozent.

3.2.5 Baden-Württemberg

Da für die Region Nordschwarzwald keine SGB II-Quote für Kinder ausgewiesen ist, wird auf das Bundesland Bezug genommen. Das langjährige Mittel liegt bei 7,5 Prozent. Bis 2012 war der Trend sinkend, danach steigend.

3.2.6 Zusammenfassung SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 18 Jahren

Die Entwicklung der Landkreise der Region Nordschwarzwald und von Baden-Württemberg verläuft mehr oder weniger parallel. Für den Stadtkreis Pforzheim gilt das nicht. In den Landkreisen sinkt die SGB II-Quote für Kinder unter 18 Jahren bis etwa 2011/2012 (Ausnahme LK Calw), um danach anzusteigen bis etwa 2017. Die anschließende Reduzierung war nicht groß genug um auf frühere Niveaus zu sinken.

Die Entwicklung im Landkreis Freudenstadt ist etwas ausgeprägter als in den anderen Vergleichsregionen. Im Landkreis Calw gibt es gegen den Bundeslandtrend einen Anstieg zwischen 2008 und 2010.

Eine deutlich andere Entwicklung ist in Pforzheim sichtbar. Hier steigt die SGB II-Quote für Kinder bis 2010, während sie im Bundesland sinkt. Danach sinken die Quoten zwei Jahre lang, um dann wieder stark anzusteigen auf über 20 Prozent (2017). Seitdem fällt die Quote langsam, aber deutlicher als in den Landkreisen in der Region Nordschwarzwald und dem Bundesland. Dies gilt auch für das Jahr 2020. In Pforzheim liegt die Quote mehr als dreimal so hoch wie in den Landkreisen, welche deutlich unter der Quote von Baden-Württemberg liegen.

Die Ausschläge der drei Landkreise der Region Nordschwarzwald sind eher klein – die Spanne liegt unter zwei Prozent. Die Ausschläge in Pforzheim sind deutlicher und die Spanne liegt bei mehr als über 5 Prozentpunkten.

Der Vergleich der SGB II-Quoten für Kinder und den SGB II-Quoten für die gesamte Bevölkerung zeigt, dass die SGB II-Quoten für Kinder deutlich höher liegen als die gesamte Quote. Sie beziehen demnach häufiger Transferleistungen nach dem SGB II und sind als Bevölkerungsgruppe in allen Kreisen besonders darauf angewiesen.

Wie ist derzeit deine Situation?

Meine Mutter, meine zwei Geschwister und ich wohnen in einer 93 qm großen Wohnung in Pforzheim. Meine Schwester und ich teilen uns ein Zimmer.

Welches Ereignis hat dich sehr geprägt?

Die Trennung meiner Eltern vor ca. 6 Jahren hat mich sehr geprägt. Das war eine schwierige Situation für mich und vor allem für meine Mutter.

Erzähle mir von Deinem Werdegang...

Ich bin im Irak geboren und mit 3 Jahren sind meine Mutter, meine Geschwister und ich nach Schweden geflüchtet. In Schweden habe ich die Grundschule abgeschlossen und seit 6 Jahren leben wir in Deutschland. Derzeit gehe ich auf die Werkrealschule.

Wie geht es Dir/Euch finanziell...?

Da ich noch nicht volljährig bin und noch kein Geld bekomme, bekommt meine Mutter vom Jobcenter Geld und bezahlt davon für uns alles. Manchmal ist es halt knapp.

Wo siehst Du Deine größten Herausforderungen?

Wenn ich meine Hausaufgaben machen will oder einfach mal Zeit alleine verbringen will, dann haben wir keinen Platz. Die Wohnung ist dafür zu eng. Und wir haben kein Auto zu Hause und das Einkaufen ist für meine Mutter schwer. Außerdem sind die Heizungen in unserem Wohnzimmer sehr schlecht, die gehen oft kaputt. Es ist oft kalt zu Hause.



Leni, 16 Jahre

IV. Abschlussbetrachtung

Die wesentlichen Ergebnisse der Datenanalyse finden sich in diesem Kapitel in zusammengefasster Form. Schlussfolgerungen fließen an dieser Stelle mit ein. Der Fokus richtet sich auf die am stärksten von Armut betroffenen Personengruppe im Nordschwarzwald: Kinder und Jugendliche. Daher werden die Auswirkungen von Kinderarmut näher beleuchtet. Konkrete Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Kinderarmut aus Sicht der Träger des PARITÄTISCHEN Nordschwarzwald werden miteingebunden. Abschließend folgen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Menschen in der Region. Die Forderungen des PARITÄTISCHEN Landes- und Bundesverbandes werden mit aufgegriffen.

1. Zusammenfassung

Der Bericht wurde vor dem Hintergrund erstellt, dass die Region Nordschwarzwald im Zeitraum 2006-2019 die sechstgrößte Zuwachsrate der Armutsquote in Deutschland verzeichnete²⁷, mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme zur Armutslage der Bevölkerung in der Region zu erstellen. Die vorliegende Armutsberichterstattung beschränkt sich auf die Betrachtung der relativen Einkommensarmut. Folgende Befunde lassen sich formulieren:

- Gemäß der Armutsgefährdungsquote, gemessen am Landesmedian, sind 16,6% der Bevölkerung im Nordschwarzwald von Armut betroffen. Demnach ist jede 6. Person armutsgefährdet und verfügt über ein Einkommen, das weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens beträgt.
Um zukünftig eine bessere Aussage treffen zu können, wer hinter den 100.091 Menschen in Armut steht und ein umfassenderes Bild über die Lebenslagen von sozial benachteiligten Menschen im Nordschwarzwald zu erhalten wäre hilfreich, in die zukünftige Betrachtung mehrere Lebenslagendimensionen von Armut miteinzubeziehen und die soziodemographischen Merkmale mit auszuwerten. Damit könnten Ursachen für die von Armut am stärksten betroffenen Personengruppen eruiert und weitere Anhaltspunkte für mögliche und ergänzende Maßnahmen zur Armutsbeseitigung in der Region gewonnen werden.
- Die herangezogenen Indikatoren Mindestsicherungsquote und SGB II-Hilfequote zeigen im betrachteten Zeitverlauf eine überwiegend parallele Entwicklung, auch im Vergleich zu Baden-Württemberg. Grundsätzlich ergibt sich eine Zweiteilung der Region Nordschwarzwald in den Stadtkreis Pforzheim und die drei Landkreise. Während die Werte in Pforzheim teilweise doppelt so hoch ausschlagen als in Baden-Württemberg, verlaufen die Quoten in den Landkreisen fast durchgängig unterhalb dem Niveau des Bundeslandes. Warum eine extreme Zweiteilung vorliegt, lässt sich sicherlich grundsätzlich auf die allgemeine Stadtflucht von armutsgefährdeten Personen zurückführen. Eine gute Infrastruktur, kurze Wege, vielfältige Angebote sowie Hilfe- und Unterstützungsleistungen sind oftmals ausschlaggebend für armutsgefährdete Menschen in die Stadt zu ziehen.
- 30.076 Menschen im Nordschwarzwald empfangen Mindestsicherungsleistungen. In allen betrachteten Kreisen sind 2019 mindestens 7 von 10 Mindestsicherungs-Beziehenden dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Der Anteil in Pforzheim ist mit 82 Prozent am höchsten und im Landkreis Freudenstadt mit 69 Prozent am niedrigsten. Mit der Auswertung der Art der Mindestsicherungsleistungen fällt in Pforzheim mit 27 Prozent der besonders hohe Anteil an Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren auf. Der Landkreis Freudenstadt weist den höchsten Anteil von Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (22 Prozent) auf. Den größten Anteil an Beziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat der Enzkreis (10 Prozent). Diese drei von

²⁷ Vgl. Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020, S.17

Armut am stärksten betroffenen Personengruppen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund gilt es, bei der zukünftigen Betrachtung stärker in den Fokus zu rücken und bei Überlegungen von armutsbeseitigenden Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Aus welchen Gründen sich die Einkommensarmut auf die genannten drei Personengruppen im Nordschwarzwald konzentriert, wäre eine weitere Aufgabe in der zukünftigen Betrachtung der Armutslage im Nordschwarzwald zu untersuchen. Auf die Gründe von Armut unter Kindern wird im nächsten Punkt näher eingegangen.

- Der Vergleich der SGB II-Quoten für Kinder und den SGB II-Quoten für die gesamte Bevölkerung zeigt, dass die SGB II-Quoten für Kinder deutlich höher liegen als die Quote für die Gesamtbevölkerung. Sie beziehen demnach häufiger Transferleistungen nach dem SGB II und sind als Bevölkerungsgruppe in allen Kreisen besonders darauf angewiesen.
- Mithilfe des Bruttoinlandsprodukts lässt sich eine gute Konjunktur im Nordschwarzwald feststellen, die jedoch keine deutliche Reduzierung der Armut bewirkt. Das kontinuierliche Wirtschaftswachstum bei steigender Armut zeigt, dass eine Umverteilung von unten nach oben stattgefunden hat. Somit hat neben der Armut auch der Reichtum einiger weniger zugenommen.

2. Kinderarmut

In allen Kreisen wurde beim Vergleich der SGB II-Hilfequoten für Kinder und den SGB II-Quoten für die gesamte Bevölkerung ersichtlich, dass „Kinder und Jugendliche“ häufiger Transferleistungen nach dem SGB II beanspruchen. Kinder und Jugendliche sind damit die von Armut am stärksten betroffene Personengruppe im Nordschwarzwald.

In Pforzheim schlägt die Zahl der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen am höchsten aus. Jedes 5. Kind bezieht hier Leistungen vom Jobcenter. 3.640 Kinder und Jugendliche sind auf staatliche Sozialhilfe angewiesen. Auch im Teilhabe- und Chancenbericht der Landesregierung aus 2019 wird Pforzheim mehrfach mit auffällig hohen Zahlen erwähnt. Bei der Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jähriger nach den Raumordnungsregionen in Baden-Württemberg steht der Nordschwarzwald im Vergleich zu anderen Regionen hinter der Stadt Stuttgart und der Region Stuttgart mit 20,9 Prozent an dritter Stelle.²⁸ Die SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften lag 2019 bei 19 Prozent, der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender betrug 37 Prozent, der Anteil der Kinder aus kinderreichen Bedarfsgemeinschaften machte 51 Prozent aus und mit 49 Prozent hatte Pforzheim im Vergleich zu den betrachteten neun anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg den höchsten Anteil ausländischer Kinder in Bedarfsgemeinschaften.²⁹ Anhand dieser Ergebnisse wird offensichtlich, dass die Armut der Kinder letztendlich auf die Armut ihrer Herkunftsfamilie zurückzuführen ist.

Der hohe Ausschlag bei Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug in Pforzheim könnte auch hier wieder auf die allgemeine Stadtflucht zurückzuführen sein. Ein weiterer Rückschluss für diesen Ausschlag könnte der hohe Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund sein. Dieser lag gemäß dem Bericht der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Pforzheim zur Bevölkerungsentwicklung und -struktur Ende 2021 bei 57,1 Prozent.³⁰ Die Untersuchungen des Teilhabe- und Chancenberichts der Landesregierung haben wie oben aufgeführt gezeigt, dass Pforzheim im Vergleich zu anderen Städten in Baden-Württemberg den höchsten Anteil an

²⁸ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_TeilhabeChancen-Kinder-Jugendliche-BW_2021_barrierefrei.pdf , S. 13, 14.04.2022

²⁹ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_TeilhabeChancen-Kinder-Jugendliche-BW_2021_barrierefrei.pdf , S. 20, 14.04.2022

³⁰ Vgl. [Pforzheimer Bevölkerung 2021 - Teil 1.pdf](#), S.8, 25.05.2022

ausländischen Kindern in Bedarfsgemeinschaften hat.

Armut hat gerade bei Kindern und Jugendlichen erhebliche Auswirkungen auf deren Wohlbefinden, Teilhabemöglichkeiten und Lebenschancen. Die Ausstattung mit materiellen Ressourcen und die damit verbundene soziale Lage des Kindes und seiner Familie bestimmen zu einem Großteil die Entwicklungsbedingungen des Kindes.³¹ Wie Kinder ins Leben starten hängt wesentlich davon ab, welche Unterstützung sie von ihrem Elternhaus und ihrem unmittelbaren Umfeld erfahren. Zudem hat die Forschung gezeigt, dass sich frühe Investitionen in die Unterstützung von Kindern lohnen und spätere – gesellschaftlich deutlich kostenintensivere – Defizite reduzieren.³² Es liegt hier an der Politik, einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen für armutsbeseitigende Maßnahmen zu setzen. Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen auf der Ebene des Bundes, der Länder als auch der Kommunen eingegangen.

3. Politische Forderungen

3.1 ...in der Region

Mit dem vorliegenden Bericht hat DER PARITÄTISCHE Nordschwarzwald eine Bestandsaufnahme zur Armutslage der Menschen im Nordschwarzwald erarbeitet. Damit verbunden das Ziel, in der Gesellschaft, aber auch in den Kommunalverwaltungen und unter den politischen Akteur*innen, für die Armut in der Bevölkerung zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für armutsbetroffene Personen in der Region zu schaffen. Gerade die hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verpflichtet letztlich alle Akteur*innen gemeinsam zu handeln. Aus Sicht des PARITÄTISCHEN ist alarmierend, dass jedes 5. Kind in Armut lebt. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf. Daher fordert der PARITÄTISCHE Nordschwarzwald die Kommunalverwaltungen auf, die Armutsberichterstattung in die Hand zu nehmen und fortzuschreiben. Wünschenswert wäre eine Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene mit Vertreter*innen der Liga der freien Wohlfahrtspflege als auch politischen Akteur*innen zu gestalten. Die Reduzierung der Armut ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und kann aus Sicht des PARITÄTISCHEN nur gemeinsam angegangen werden. Letztlich geht es darum, alle Kräfte auf interkommunaler Ebene zu bündeln, das Interesse zu schaffen, gemeinsam Lösungen zur Armutsbeseitigung zu erarbeiten und sich auf eine Fortschreibung und regelmäßige Berichterstattung zur Armutslage im Nordschwarzwald zu verständigen. Basierend auf einer regelmäßigen Berichterstattung könnte ein gemeinsames Handlungsprogramm zur Armutsprävention und -bekämpfung auf kommunaler und regionaler Ebene ausgearbeitet werden. Im ersten Schritt könnten mit der Durchführung einer Armutskonferenz alle Akteure zusammen geführt und gemeinsam eine Grundlage für die Zusammenarbeit in der Prävention und Bekämpfung von Armut in der Region gelegt werden.

Die Auswirkungen von Kinderarmut unterstreichen die Wichtigkeit im Schulterschluss mit Kommunen, Liga und Politiker*innen aus Gemeinde- und Kreisrat gemeinsam zu handeln. Konkrete Ansatzpunkte für Maßnahmen, die präventiv wirken, die Kinder und Jugendliche in Armut unterstützen, die Bildungsungerechtigkeiten vermeiden und vor Stigmatisierung bewahren, sind im Austausch mit paritätischen Mitgliedsorganisationen entstanden:

- Kinderarmut bedeutet Familienarmut. Daher gilt der Grundsatz „früh“ Angebote zu schaffen, idealerweise bereits in der Schwangerschaft von Frauen. Einige Träger des PARITÄTISCHEN Nordschwarzwald bieten über die „Frühen Hilfen“ ein Unterstützungssystem, beispielsweise in Form der Babybegrüßung, die Sozialvisite in Kliniken sowie die Welcome- und Familienpat*innen. Diese Angebote gilt es zu verstetigen und neue Angebote, gerade im Stadium der Schwangerschaft, aufzubauen.
- Die Arbeit in Familienzentren stellt einen sehr wichtigen Baustein im

³¹ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Teilhabechancen-Kinder-Jugendliche-BW_2021_barrierefrei.pdf (14.04.2022)

³² Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg; Übersicht zu Teil A des Armuts- und Reichtumsbericht: Wissenschaftliche Analyse, S. 3

Unterstützungssystem von sozial benachteiligten Familien dar. Über die niederschwelligen Angebote im Rahmen der offenen Hilfen werden viele Menschen erreicht. Diese Hilfestellung in Form von niederschwelligen Angeboten muss ausgebaut werden.

- Ein weiterer Aspekt ist das gesunde Aufwachsen von armutsbetroffenen Kindern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, intensiv für die Region zu werben, um Ärzt*innen respektive Kinderärzt*innen für die Region zu gewinnen und damit die medizinische Versorgung sicherzustellen.
- Zusätzlich bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Akteure verschiedener Angebote für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen miteinander zu vernetzen, so dass einrichtungsübergreifend von Kindertagesstätten über die Schulsozialarbeit und Lehrkräften sowie im Übergang von Schule in Beruf ein Austausch und entsprechende Begleitung stattfinden kann.
- Zur Unterstützung der Bildungsgerechtigkeit ist ein grundlegendes Angebot sinnvoll, niederschwellig über das deutsche Schulsystem aufzuklären und zu beraten, idealerweise auch im Einsatz mit Sprach- und Kulturmittler.
- Der Ausbau von Ganztageschulen ist weiter voranzutreiben.
- Gesunde Außer-Haus-Verpflegung in städtischen und kommunalen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- Kostenfreie Kitaplätze entlasten sozial benachteiligte Familien, gerade Familien mit zwei oder mehreren Kindern.
- Der Ausbau und die Erweiterung der Bildungsorte für Kinder im Vorschulalter erleichtern den Einstieg in die Schule und ermöglichen Sprachdefizite frühzeitig zu erkennen.
- Zahlreiche Familienleistungen existieren bereits, jedoch kommen diese bei einem Großteil der Familien nicht an. Der Abbau hoher bürokratischer Hürden bei der Antragstellung ist notwendig.
- Barrieren abbauen durch den Einsatz von leichter Sprache bei sämtlichen Informationen, allen voran Gesundheitsinformationen, ist eine Voraussetzung für Teilhabe und erleichtert den Kompetenzaufbau.
- Armut beschämt, diskriminiert und führt zur sozialen Isolation. Verwaltungsmitarbeitende dürfen minderjährige Kinder, deren Eltern auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, nicht als hilfsbedürftig stigmatisieren, hier muss sensibilisiert werden.
- Die Einführung von Sozialpässen in allen Kommunen der Region. Damit werden sozial benachteiligte Menschen im Allgemeinen unterstützt und durch die Gewährung von Preisnachlässen, Gratisnutzungen und –eintritte entlastet.
- Die Wohnungslosigkeit ist eine extreme und sichtbare Form der Armut. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zur materiellen Armut. Mit der Einführung von Sozialquoten beim Wohnungsbau und/oder Förderung von Wohngemeinnützigkeit könnte sozialer Wohnraum geschaffen werden. Neue Modelle wie Housing First bzw. das Karlsruher Modell zur Entlastung der Wohnungsnot könnten integriert werden. Auch die Förderung der Quartiersentwicklung könnte an dieser Stelle Entlastung schaffen.
- Grundsätzlich fordert der PARITÄTISCHE Nordschwarzwald die Kommunen auf, regelmäßig Strukturdaten für die Planung der sozialen Arbeit zu erheben und sich an der Fortschreibung einer Armutsberichterstattung zu beteiligen.

3.2 ...auf Landes- und Bundesebene

Ergänzend zu den Handlungsempfehlungen auf regionaler Ebene sind an dieser Stelle die Forderungen des Landes- und Bundesverbands mit aufgeführt, die auf die Abschaffung von Kinderarmut abzielen.

Das Aufwachsen in Armut zu verhindern ist eine staatliche Verpflichtung, zu der DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg die Landesregierung auffordert. Vor dem Hintergrund der Armut unter Minderjährigen fordert der Landesverband ein gut durchdachtes und landesweit angelegtes Gesamtkonzept zur Prävention und Bewältigung von Kinder- und Familienarmut. Im Feld der Familienbildung verlangt der Landesverband die auskömmliche Finanzierung von Maßnahmen und eine familiengerechte Infrastruktur, die den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten berücksichtigt. Unterstützende Familienhilfe kann die Lebenssituation von Familien nachhaltig verbessern und die Erziehungskompetenz stärken. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gepaart mit einer früh angelegten, qualitativ hochwertigen und individuellen Förderung von Anfang an, kann Kindern spätere Bildungschancen ermöglichen. An dieser Stelle ist es wichtig, mit wirksamen Methoden dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Trägerorganisationen auskömmlich zu finanzieren. Dies hätte auch entlastende Auswirkungen auf die Elternbeiträge.³³

Auf Bundesebene setzt sich DER PARITÄTISCHE seit vielen Jahren für die Einführung einer bedarfsgerechten, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung ein. Gemeinsam mit weiteren Bündnispartnern³⁴ stellt das Kernanliegen der Kindergrundsicherung die Armutsbekämpfung durch eine ausreichende und eigenständige Existenzsicherung der Kinder und Jugendlichen jenseits von Hartz IV dar. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist eine solch geforderte Kindergrundsicherung geplant, in deren Rahmen die verschiedenen kindbezogenen Leistungen zusammengefasst und das Existenzminimum neu ermittelt werden soll. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung sich auf die Reduzierung von Kinder- und Familienarmut auswirken wird. Ergänzend fordert der Gesamtverband, die rechtliche Stellung von Kindern und Jugendlichen durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Kinder- und Jugendhilferecht zu stärken. Dieser würde allen Jugendlichen zu Gute kommen und einen Infrastrukturimpuls auslösen.³⁵

³³ Vgl. ParitätInform Baden-Württemberg, Januar 2021, S. 9

³⁴ Bündnispartner abrufbar unter [Kinderarmut hat Folgen \(kinderarmut-hat-folgen.de\)](https://www.kinderarmut-hat-folgen.de)

³⁵ Vgl. [expertise-kinderarmut-2021.pdf \(der-paritaetische.de\)](https://www.expertise-kinderarmut-2021.pdf), 25.05.2022

4. Schlusswort

Mit diesem Bericht hat sich DER PARITÄTISCHE Nordschwarzwald auf den Weg gemacht, Armut im Nordschwarzwald sichtbar zu machen. Er ist als eine ausdrückliche Einladung an die Kommunen sowie politischen Akteure zu verstehen, Menschen in Armutslagen in den Blickpunkt ihrer Aktivitäten zu rücken.

Armut kann nur gemeinsam überwunden werden. Es bedarf Anstrengungen auf allen Ebenen, Bund, Länder als auch Kommunen, Menschen zu unterstützen, die es nicht aus alleiniger Kraft heraus schaffen, sich von Armut zu befreien. Präventive Maßnahmen, um Armut vorzubeugen, sind genauso wichtig wie Maßnahmen, um bestehende Unterstützungssysteme zu fördern und den Zugang dazu für armutsbetroffene Menschen zu erleichtern. Es braucht auch Maßnahmen, die Menschen in Armut stärken, mit ihrer Situation klarzukommen. DER PARITÄTISCHE Nordschwarzwald wird sich gemeinsam mit dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und dem Gesamtverband dafür einsetzen, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu guter Arbeit, hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung erhalten, in Frieden und Sicherheit leben und auf die Gewährung ihrer Rechte vertrauen können. Als kompetenter Ansprechpartner steht DER PARITÄTISCHE Kommunen, politischen Akteuren und sozial Interessierten zur Seite.

V. DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald

DER PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg ist einer der sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Er ist weder konfessionell, weltanschaulich noch parteipolitisch gebunden. Der Verband steht für Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe und wendet sich gegen jegliche Form sozialer Ausgrenzung. Ihm gehören 11 Regionalverbünde an, darunter der Regionalverbund Nordschwarzwald mit den Kreisverbänden Calw, Freudenstadt und Pforzheim/Enzkreis.

Der Regionalverbund Nordschwarzwald bildet mit seinen Kreisverbänden und den rund 120 Mitgliedsorganisationen und –einrichtungen Netzwerke auf Orts- und Kreisebene, in denen die Interessen und das Fachwissen der einzelnen Organisationen gebündelt, Synergien genutzt und bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden können. Über die Angebote der Mitgliedsorganisationen und –einrichtungen aus den Bereichen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Familie und Bildung, Straffälligen- und Opferhilfe, Suchtberatung und –hilfen, Teilhabe und berufliche Wiedereingliederung, Altenhilfe, Selbsthilfe sowie Mädchen- und Frauenarbeit, fachspezifische Beratungsangebote, Gesundheit und Prävention wird ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur in der Region Nordschwarzwald abgebildet.



Grafik 12: Mitgliederstruktur DER PARITÄTISCHE Regionalverbund Nordschwarzwald, Stand 2022

Der PARITÄTISCHE arbeitet eng im Netzwerk der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Vertreten wird der Regionalverbund und seine Kreisverbände durch:



von rechts:

Ute Hötzer

Regionalverbundsprecherin
Mitglied im Kreisvorstand Pforzheim/Enzkreis
Geschäftsführerin Q-Prints&Service gGmbH

Oliver Keppler

Mitglied im Kreisvorstand Pforzheim/Enzkreis
Vorstand Lebenshilfe Pforzheim/Enzkreis e.V.

Ayleen Türk

Mitglied im Kreisvorstand Freudenstadt
Geschäftsführerin DIE TREPPE e.V.

Martin Brodmann

Vorsitzender im Kreisvorstand Calw

Ralph Uth

Mitglied im Kreisvorstand Freudenstadt
Geschäftsführer Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten gGmbH

Axel Buchthal

Mitglied im Kreisvorstand Freudenstadt
ehrenamtlicher Geschäftsführer Freunde der Waldorfpädagogik
Freudenstadt e.V.

Harald Stickel

Mitglied im Kreisvorstand Pforzheim/Enzkreis
Geschäftsführer PLAN B gGmbH

Es fehlen auf dem Bild:

Martina Bühler

Stellvertretung im Kreisvorstand Calw
Geschäftsführerin DKSB Calw e.V.

Katrin Schwahn

Stellvertretung im Kreisvorstand Calw
Frauen helfen Frauen Calw e.V.

DER PARITÄTISCHE
Regionalverbund Nordschwarzwald
Simmlerstraße 10
75172 Pforzheim
www.paritaet-bw.de/nsw